

## ZVI 2019, 44

### **36. Treffen der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des DAV**

Die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des DAV veranstaltet am 25. 1. 2019 in Berlin ihr 36. Treffen. Regierungsdirektor im BMJV *Alexander Bornemann* wird sie mit einem Bericht über die „Evaluierung des § 300 InsO und mögliche europarechtliche Vorgaben für Änderungen der Verbraucherinsolvenz“ eröffnen. Anschließend wird sich Prof. Dr. *Nicole Reill-Ruppe* dem Thema „Restschuldbefreiung kürzer, einfacher und kostengünstiger?“ widmen. Nach dem Mittagessen wird Insolvenzverwalter *André Dobiéy* die „aktuelle Rechtsprechung in den Verfahren der natürlichen Personen aus Verwaltersicht“ darstellen. Den Abschluss bildet ein Vortrag von w.a. RiAG Dr. *Peter Laroche* zum Thema „Die besonderen Anforderungen an den Insolvenzverwalter in den Verfahren der natürlichen Personen“.

Die Teilnahmegebühr beträgt 190 € einschl. der Kosten für Getränke und das Mittagessen. Nichtanwaltliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen, die Mitglieder der BAG-SB sind, zahlen nur 100 €.

**Anmeldungen bitte an** DeutscheAnwaltakademie, Frau Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030/726153183, Fax 030/726153188, juergens@anwaltakademie.de. Eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt. Die Arbeitsgruppe wurde als Untergruppierung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung 2001 gegründet. Die Arbeitsgruppe bietet Schuldner- und Gläubigervertretern, Insolvenzverwaltern und Treuhändern ein Diskussions- und Fortbildungsforum zu Fragen der Insolvenzverfahren natürlicher Personen. Auch nichtanwaltliche Interessierte sind herzlich willkommen. Infos: [www.arge-insolvenzrecht.de](http://www.arge-insolvenzrecht.de).